

ZEITSCHRIFT
FÜR DEUTSCHES ALTERTUM
UND DEUTSCHE LITERATUR

HERAUSGEGEBEN VON
JULIUS SCHWIETERING

ZWEIUNDACHTZIGSTER BAND



Acc. 48:135

1948/50

FRANZ STEINER VERLAG GMBH. WIESBADEN

wie *relativa*' [Beispiel für die eine Art Gegensatz: Blindheit — Gesicht, für die andere: doppelt — halb]. *gaganstelli* ist die 'Entgegenstellung, Gegenüberstellung'.

Betrachtet man nun also den Ausdruck: *sî hábet állero gentium gestéllé* mit Rücksicht einerseits auf die Bildung, andererseits auf die sachlichen Verhältnisse des Himmelsglobus, so liegt am nächsten, daß *gistelli* hier bedeutet nicht nur 'Einstellung', sondern daß es schon konkretisiert ist (wie bei O und wohl auch in der Windberger Glosse, wie *girusti* und andere): 'eine (mechanische) Einrichtung für die Einstellung, eine Einstellvorrichtung'. D. h. man müßte stärkeren Einfluß des Verbuns als des Substantivs auf die Bedeutung annehmen, wie das auch bei *gaganstelli* der Fall ist (s. auch o. WILMANN'S). Der Genitiv *allero gentium* wäre als objektiver Genitiv zu fassen: 'sie besitzt die Einstellvorrichtung auf alle gentes'. *gens*, das an der betreffenden Stelle wohnende Volk, steht für den Begriff der geographischen Breite, der als solcher wohl für Notker nicht existiert.

Ahd. *gistelli* geht also an allen drei Stellen von der gleichen Grundbedeutung eines künstlich zusammengesetzten Werkes oder Werkzeugs, einer 'Maschine' aus: bei O ist es das Gestell, welches ein Wagen darstellt, bei Notker die Einstellvorrichtung besonderer Art für die verschiedene Polhöhe, in der Windberger Glosse, das Lemma mißverstehend, das künstliche Werkzeug, Gerät, Gestell, 'die Maschine' schlechthin.

Leipzig.

INGEBORG SCHRÖBLER.

ZUM TRIERER AEGIDIUS.

Die Bruchstücke des Trierer Aegidius sind zuerst von ROEDIGER (Zs. 21, 331), dann wenige Jahre später in stark abweichender Gestalt auf Grund der gleichen Handschrift von BARTSCH (Germ. 26, 1) veröffentlicht worden, gegen den sich dann wieder ROEDIGER (Zs. 26, 340) ziemlich unglücklich zu verteidigen versucht hat. Eine erneute Prüfung, auf deren Grundlage die schweren Differenzpunkte zwischen den beiden Forschern bereinigt werden könnten und müßten, ist bisher nicht vorgelegt worden. BARTSCH'S Text macht durchaus den echteren Eindruck: man wird daher gut tun, sich an ihn in erster Linie anzuschließen. Dazu tritt dann noch ein Fragment aus Höxter, das von JACOB GRIMM (Klein. Schriften 6, 364) und nochmals von HOFFMANN (Fundgr. 1, 246) abgedruckt worden ist. Ich sehe nicht ein, was uns nötigen könnte, dieses und die Trierer Bruchstücke verschiedenen Dichtungen und verschiedenen Verfassern zuzuschreiben, von denen der eine den andern, Trierer

leicht überarbeitet habe, wie ROEDIGER (Zs. 21, 411) annahm und EHRISMANN (Gesch. der Deutschen Lit. 2, 1, 153) ihm nachgesprochen hat. Ich nehme vielmehr mit KELLE (Gesch. der deutschen Lit. 2, 199) an, daß alle erhaltenen Bruchstücke zu ein und demselben Gedicht gehören. Weder im Rhythmischen noch im Reimgebrauch noch im Stil finden sich Verschiedenheiten, die zu einer Trennung nötigten: allerdings könnte der geringe Umfang des Fragments auch kaum viel Gelegenheit dazu bieten.

Ich möchte den Wortschatz des Aegidius vergleichend näher betrachten, zumal ROEDIGERs Bemerkung darüber (Zs. 21, 397) mehr als dürftig ist.

âswîch tuon 1492: die Bedeutung ist hier 'verheimlichen'; die Wörterbücher kennen *âswîch* nur im Sinne von 'Betrug, Falschheit'. Auch die ahd. Belege bei GRAFF 6, 869 weisen alle nur die Bedeutung *scandalum* auf: bei Otfrid 4, 12, 10 heißt *âsuih duan* 'abfallen, treulos werden' (KELLE 3, 22b).

bedriezen 305: vgl. meine Abhandlung über den Wortschatz des Annoliedes.

berhaft 40: Denkm. 39, 3, 6; DIEMER 71, 4; 82, 23; 83, 26; Lit. 1120; Maria 154, 11; 180, 41; Ebern. 4621. Trudp. Hohel. 22, 29, 47, 14, 48, 2, 84, 4, 6, 138, 23, 141, 30; Kais. 10977. Drei Belege aus Notker hat GRAFF 3, 155. Mehrfach noch bei Wolfram und Rudolf von Ems.

betemesse 1201: nur noch ein thüringischer Beleg Gesamtab. 31, 319.

bevesten 1282 heißt 'anbringen bei jemand, aufnötigen', was ich sonst nirgends finde.

berurzeln 141 ist sonst nicht belegt.

borlanc 1349: über die Verbreitung, das Leben und allmähliche Absterben der im 12. Jh. beliebten Bildungen mit *bor-* fehlt eine höchst notwendige Untersuchung, die ich einmal zu geben hoffen darf.

durchnehtec 81: DIEMER 102, 17, 282, 25; Trudp. Hohel. 11, 31, 20, 5, 23, 20, 37, 20, 46, 26, 56, 23, 67, 14, 69, 30, 86, 31, 98, 14, 99, 12, 100, 9, 103, 28, 32, 104, 2, 105, 28, 112, 5, 117, 4, 14, 18, 123, 14, 26, 124, 9, 15, 140, 31, 142, 33, 145, 12, 146, 6 (fehlt in MENHARDT's Wörterverzeichnis). Heinr. von Melk 1, 19. Beispiele aus Williram und Notker bei GRAFF 2, 1023. Später noch bei Gottfried, Rudolf von Ems und Konrad.

enstic 978 ist sonst nicht belegt; vgl. aber GRAFF 1, 269.

erbrechen 1553: die hier geforderte übertragene Bedeutung scheint sonst nicht vorzukommen.

ergân 1378 'durch Gehen erreichen, besuchen' finde ich nur noch Karlm. 160, 4.

erklagen 1106 'klagen' ist sonst nur reflexiv belegt. Das Gerh. 4869 in der Handschrift überlieferte *erklagen* ist fehlerhaft und von HAUPT mit Recht geändert worden.

erstriten 592 'durchkämpfen, durchmachen' ist sonst nicht belegt.

gedagen 1467: das Wort kann wohl hier schwerlich schlechthin 'schweigen' bedeuten, aber was etwa sonst? ROEDIGER (Zs. 21, 397) führt aus LEXER eine Stelle des Väterbuchs an, wo es 'ablassen von' bedeuten soll, aber einen Genetiv bei sich hat (in REISSENBERGERS Ausgabe habe ich die Stelle nicht finden können, sein Wortverzeichnis schweigt); die Stelle ist also nicht vergleichbar.

gemeinen 1017: Gen. DIEMER 73, 25; DIEMER 382, 12; Heinr. von Melk 2, 268; Glaube 25 72; Fundgr. 1, 103, 5; vgl. auch BECH Germ. 7, 96.

gewegen 1065: vgl. meine Abhandlung über Anno.

gewegene 1621: da es ein solches Wort nicht gibt (BARTSCH hat die Schlußsilbe falsch ergänzt), ist sicher mit ROEDIGER *gewegede* einzusetzen, worüber Zs. 80, 182 zu vergleichen ist.

gewesen 570. 730: Vor. Jos. 209; Eilh. 8931; Athis D 121; vgl. W. GRIMM, Klein. Schriften 3, 236 (die dort gemeinte Stelle ist Eneit 1660).

giner 103. 190. 517. 525. 569. 657. 701. 901. 1431 durchgängig für *jener*: LEXER 1, 1479 zitiert Nikol. von Basel S. 82. 87, WEINHOLD, Mhd. Gramm. 2 S. 539 rheinische und hessische Urkunden. Es liegt kein Grund vor, diese Form etwa nur dem Schreiber zur Last zu legen.

gîre 168 Adj., 770 Subst: Gen. DIEMER 17, 29. 22, 5; Alex. 1316. 1620; Tnugd. 695; Athis A ** 20. Karl 6156. Die Länge des Vokals, die schon durch ein paar Zirkumflexe bei Notker erwiesen wird, ist wahrscheinlich auch sonst mannigfach anzusetzen, wo der Reim nicht dazu zwingt; vgl. noch Zs. 80, 172.

der kuninc von den Gûten 804: was ist damit gemeint? ROEDIGER (Zs. 21, 402) hält es für möglich, daß darin der Name der Goten stecke, zu deren König die Quelle den Flavius gemacht hat: ich sehe kaum eine andere Möglichkeit, obwohl ich den Namen in der mhd. Literatur sonst nicht nachweisen kann.

hare 71. 369. 1575. 1693, an den beiden ersten Stellen im Reim auf *-neren*: der Reimgebrauch des Dichters spricht eher gegen als für eine Uniformierung der Vokale. Die Form ist seit Notkers Zeit vorwiegend für alem. Denkmäler charakteristisch, begegnet aber auch sonst vereinzelt: vgl. z. B. Alischanz 1, 50. 75. 79; 2, 26. 4, 258, immer in der Wendung *har und dar*, wo sich eine Analogiebildung leicht einstellen konnte.

heithaft 930: Kais. 16878; Fundgr. 1, 94, 17; Germ. 18, 459. Im Ahd. fehlt das Wort.

hellebodem 1677 ist sonst nicht belegt; vgl. aber die Notkerstelle bei GRAFF 3, 87.

himelherre 246, 2: Recht 536; Erlös. 350. 5733.

hof 1582 ist die Hofhaltung Gottes, des höchsten Herren; diese Stelle ist älter als alle ähnlichen, die WOLFF Zs. 64, 314 für diese Vorstellung anführt.

künnelinc 246, 27: vgl. Zs. 80, 166.

lautkündec 1099 ist in älteren Quellen unbelegt; vgl. aber Altd. Blätter 1, 119.

eines lîbes leben 291. 571 scheint sonst nirgends belegt zu sein. *magen* 778: vgl. meine Lexik. Probl. S. 15.

mandunge 905; 247, 17: vgl. ebenda S. 34. 39.

mehtec 604. 869: Eilh. 67. 379; Ebern. 653. 1967. 2622; Ernst A 6, 8; Windb. Psalter 88, 9. 111, 2. 119, 4. S. 552; Trierer Psalter 88, 24. 102, 20. Viele ahd. Belege bei GRAFF 2, 616.

sich missehaben 1601: Reinh. 135; Lanz. 173; Altd. Wälder 3, 216. Ein paar Belege aus Otfrid und Notker bei GRAFF 4, 734.

missekomen 1561: Alex. 6588; Rud. 23, 19; Vat. 4046.

nôthafft 73. 969: Ex. 149, 29; Kais. 11213. 12020. 12170. 16998; Rother 3712; Lit. 951; Trierer Psalter 73, 22; Laub. Barl. 1052. 3392; Moritz von Craon 239. Reichliche ahd. Belege bei GRAFF 3, 1040.

rîsen 431 vom Hereinbrechen der Nacht scheint sonst nirgends vorzukommen.

sam Praeposition 464 (ob richtig ergänzt?): Maria 157, 6; Kais. 13923; Reinh. 1681; Minnes. Frühl. 9, 22.

sân 132. 391. 435. 441. 488. 494. 1165. 1168. 1270. 1288. 1343. 1383. 1439. 1456. 1498. 1548: zu den in unseren Wörterbüchern verzeichneten Stellen könnte ich gut ein paar Hundert hinzufügen, was ich mir an dieser Stelle wohl ersparen muß.

schamesam 1192: ich finde es nur noch Elis. 1424.

sinnen 'gehen' 480. 1330; 246, 22: vgl. meine Abhandlung über Anno.

sô ich von rehte solde 1700: die gleiche Wendung, die uns aus den alten Beichtformeln so häufig entgegentritt. Beispiele erübrigen sich wohl.

stîl 'stilus' 1035 fehlt in den Wörterbüchern und ist sonst nirgends belegt; vgl. aber Ahd. Glossen 1, 255, 23.

sunnennaht 1633: ἄπαξ λεγόμενον.

svermen 286: Joh. von Würzb. 16455.

tarn 1093. 1413: vgl. meine Lexik. Probl. S. 35. 50. 52.

touroen 64: vgl. meine Abhandlung über Anno.

trehtîn trehten. Der Tatbestand stellt sich folgendermaßen dar:

im Reim: *trehtîn*: *dîn* 246, 4; : *sîn* 606. 1668; 248, 24.

trehten : *mohte* 226. 308. 354. 424. 1185; 247, 28; :

suhte 679; : *gedêhten* 1607.

im Versinneren: *trehtin* 319. 693. 1233. 1506. 1518. 1642.
1685. 1704. 1712; *trehten* 234. 674. 795. 800. 824.
994. 1002. 1342. 1539. 1654. 1662.

Die abgeschwächte Form ist in der Überzahl und war dem Dichter offenbar die geläufigere, zumal er sie auch außerhalb der Reimstelle bevorzugt; daneben kannte er auch die Normalform, die wohl auch im Verse mit *i* anzusetzen ist, da *i* in Endungen nirgends bei ihm vorkommt. Ich habe zuerst in meinen Lexik. Probl. S. 27. 40 eine größere Zahl von Reimbelegen für die abgeschwächte Form zusammengestellt. Heute kann ich die Beispiele aus dem Aegidius und weiterhin Rother 4068; Ebern. 472; Karl 4799 und PFEIFFERs Übungsbuch 20, 1264 hinzufügen sowie auf ZWIERZINA Zs. 45, 79 Anm. 2 verweisen, der allerdings auch Reime auf Endungen mit *i* aufgenommen und dadurch den klaren Tatbestand getrübt hat.

undurftinges 123 (falls richtig gelesen und ergänzt) ist sonst nicht belegt: die Adverbialbildungen auf *-ings* gehören sonst erst dem Nhd. an (GRIMM's Gramm. 3, 235; HENZEN, Deutsche Wortb. S. 236).

ungemieten 1001 ist ein unmögliches Ungeheuer, das BARTSCH selbst irrig zu bessern versucht: es handelt sich sicher um das bekannte *in gemeiten*, über das ich Anz. 34, 124 eingehend gehandelt habe.

unmanec 1172. 1359: vgl. Zs. 80, 169.

unmehtec 1570: Eneit 13289. Reiche ahd. Belege bei GRAFF 2, 618.

unnötlich 122 ist sonst nicht belegt.

urlouges man 248, 7: Alex. 4106, 4598; Lanz. 739.

sich verbergen mit Gen. 1490 scheint sonst nicht belegt.

vermæren 23: Gen. DIEMER 32, 15; Herb. 16913; Alex. 2310; Serv. 1764. Nach GRAFF 2, 828 im Ahd. sehr selten.

vorhtsam 551. 1363; 248, 8: Rol. 97, 18. 106, 16; Anno 247; hann. Marienl. 77, 26. Bei GRAFF fehlt das Wort.

vorst 463: Alex. V 808. GRAFF 3, 899 hat nur wenige Belege.

vrst Mask. oder Neutr. 249, 6: Gen. 74, 43 (DIEMER 105, 7)(Neutr.); Rol. 305, 18 A (Mask.); Veld. Serv. 2, 2517. 2533 (Mask.) Auch Otfrid hat neben dem gewöhnlichen Fem. das Mask. (KELLE 2, 191. 201).

vrühtec 41: ältere Belege fehlen, ebenso ahd.

vrum mit Dat. 1667: Gen. 12, 32. 42. 54, 19; Gen. DIEMER 9, 19. 45, 23; Rol. 12, 7. 175, 5. 251, 4.

ze vuozen komen 1248: Rol. 305, 23.

wan 'bis' 1137: Rother 4419; Rud. 16, 21 (vgl. W. GRIMM S. 19); Reinh. 1116. 1169; Ebern. 282. 439. 771. 1520. 1672. 2097. 2466. 3722. 3766. 3838. 3960. 4100. 4121. 4456.

wegen 'helfen' 261. 962: Denkm. 39, 14, 5; KRAUS, Ged. 2, 75 (vgl. die Anmerkung) J. Rol. 27, 2; 121, 18; 122, 7; 114, 9; 223, 34; 303, 21; 305, 14; Maria 211, 30. D 2450. 2577. 4894. B 13; Kais. 1330. 2589. 5356.

5612. 5867. 6142. 6688. 10623. 10998. 16249. 16253. Einige ahd. Belege bei GRAFF 1, 661.

wert 'Insel' 1534; Kais. 10479. 12368. 12385; Alex. 5505; Eilh. 711. 790.

wideme 823: Kais. 8081. 14384. 14722. 14785. 16198; KRAUS, Ged. 10, 86. Einige ahd. Belege bei GRAFF, 1, 778.

wäsen 'besuchen' 248, 26: vgl. meine Lexik. Probl. S. 31.

wüestenunge 210: DIEMER 227, 13; Lit. 215; Ebern. 2322; Wernh. vom Nied. 7, 23. 60, 8. 23; Laub. Barl. 247. 1628. 2538. 4850. 5938. 6672. 7134. 8829. 8839. 8851. 9388. 11853. 11955. 15381. 15429. 15450. 15570. 15579. 15587. 15841. 15896. 16035. 16069. 16107. 16413.

Jena.

ALBERT LEITZMANN.

ZU DEN HINWEISSTROPHEN AUF DIE WOLFRAMFRAGMENTE IN DER KLEINEN HEIDELBERGER HS. DES JÜNGEREN TITUREL.

Als ich 1939 im 76. Band der Zs., S. 107 ff. über die Hinweisstrophen auf die in den Jüngerem Titurel eingearbeiteten Wolframfragmente schrieb, stellte ich mit ZARNOKE (PBBeitr. 7 [1880], S. 606—9), ferner auch mit PETZET (Münchn. Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse 1903, S. 309—11) fest, diese Strophen fehlten der kleinen Heidelberger Papierhs. des J. T. (Nr. 141), die ja bekanntlich, obgleich jünger als die beiden, schon von ZARNOKE festgestellten Redaktionen I und II, zumeist eigene, jedoch äußerst interessante Wege geht. Im Verlauf meiner weiteren Arbeit, eine kritische Ausgabe des J. T. herzustellen, habe ich nun diese Strophen, wenn auch an völlig anderer Stelle und nicht vollzählig, ebenfalls in Hs. H wiedergefunden. Die Sachlage ist nämlich folgende:

Gruppe I der erhaltenen Hss. — die ältere, zuverlässigere, auf die sich eine Textausgabe hauptsächlich zu stützen hat — schiebt vor der Vermählung Tschosianes, der Tochter des Frimutel und der Klarisse, mit Kyot, dem Fürsten von Katelangen, nach wolframschem Muster ein sich über vier Strophen erstreckendes Zwiegespräch zwischen dem Dichter und der Aventure ein. Ob dies im einzelnen an richtiger Stelle steht oder, wie die Hinweisstrophen in I und II, in einen falschen Zusammenhang geraten ist, mag einstweilen dahinstehen; der Ton ist jedenfalls echt, und wir haben keinen Grund, die Urheberschaft Albrechts an und für sich zu bezweifeln. Sachlich läßt sich allerdings einwenden, dieser Zwiespruch unterbricht, wo er in Gruppe I eingefügt wurde, den Gang